



Kinder brauchen beide Eltern e.V.

Das Hilfe-Netzwerk für Trennungskinder, -väter, -mütter und Großeltern

Beitrittserklärung

Ich möchte Mitglied im Verein „**Kinder brauchen beide Eltern e.V.**“ (eingetragen beim Amtsgericht Pinneberg VR 1207 EL) werden und erkenne seine aktuelle mir bekannte Satzung an.

Nachname: _____ Geburtsname: _____
Vorname: _____ Titel: _____
Straße: _____ Plz, Ort: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
Kreis: _____ Bundesland: _____
Telefon/Festnetz: _____ Mobil: _____
Email: _____ Telefax: _____
Familienstand: _____ Getrennt seid: _____
Beruf: _____ Anz. Kinder: ____ Alter d. Kinder: _____

Ich beantrage die Mitgliedschaft als Vollmitglied (48,00 Euro pro Jahr)
 Fördermitglied (mindestens 12,00 Euro pro Jahr)
 Ich spende zusätzlich _____ Euro pro Jahr.

Den im Voraus zu zahlenden Mitgliedsbeitrag entrichte ich im Abbuchungsverfahren.

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Verein „Kinder brauchen beide Eltern e.V.“ meinen ersten Jahresbeitrag für das Beitrittsjahr in Höhe von 4,00 Euro/Monat sowie den Mitgliedsbeitrag für die Folgejahre meiner Mitgliedschaft und die ggf. benannte zusätzliche Spende von meinem nachstehenden Konto abzubuchen:

Kontoinhaber, falls nicht mit Antragsteller identisch: _____
Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____
Kreditinstitut: _____ Ort: _____
Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Bank für Sozialwirtschaft, Kto.: 84 96 600, Blz.: 251 205 10

Datum: _____ **Unterschrift zum Beitritt** _____

Hinweis: Es sind 2 Unterschriften auf dieser Beitrittserklärung notwendig

Im **Original** einzusenden an: KbbE e.V. c/o Volker Stüben - Postfach 1062 - 25310 Elmshorn

Merkblatt zum Datenschutz

Liebes (künftige) Mitglied von **Kinder brauchen beide Eltern e.V.**,

es wäre sicher nicht in Deinem Sinne, wenn personenbezogene Daten über Dich und über Deine persönlichen Verhältnisse Unbefugten zur Kenntnis gelangen würden. Davor schützen Dich das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und weitere bereichsspezifische Datenschutzregelungen.

Daher bist auch Du dazu verpflichtet, die personenbezogenen Daten anderer vertraulich, rechtmäßig und weisungsgerecht zu behandeln.

Insbesondere bist Du persönlich dafür verantwortlich, dass

- die Dir anvertrauten Informationen, Daten und Datenträger, wenn Du nicht unmittelbar daran arbeitest, unter Verschluss gehalten werden,
- Dein Datenverarbeitungsgerät (z.B. PC, Laptop, Organizer, Handy u.s.w.), Deine Anwendungen und Passworte keinem Unbefugten zugänglich gemacht werden,
- nicht mehr benötigte personenbezogene Daten und Datenträger datenschutzgerecht vernichtet werden, damit eine missbräuchliche Weiterverwendung nicht möglich ist.

Bitte gehe mit diesen Daten anderer so um, wie Du Deine eigenen Daten behandelt haben möchtest, oder sicherer!

Du bist dafür verantwortlich, dass die Dir anvertrauten personenbezogenen Daten und Datenträger nur im Rahmen Deiner Aufgabenstellung im Verein verarbeitet (erhoben, gespeichert, verändert, übermittelt, gesperrt, gelöscht) oder genutzt werden. Nach der Begriffsbestimmung gemäß §3, Abs. 1 BDSG sind unter personenbezogenen Daten Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zu verstehen. Jede Information persönlicher oder sachlicher Natur kann eine Einzelangabe in diesem Sinne sein, sofern sie sich auf eine natürliche Person bezieht. Jeder Missbrauch und jede unbefugte Weitergabe dieser Daten sind unzulässig und strafbar.

Du bist auf das Datengeheimnis verpflichtet worden, das auch nach Beendigung Deiner Mitgliedschaft in unserem Verein fortbesteht (§5 BDSG).

Insgesamt streben wir in unserem Verein einen gleichmäßigen Schutz aller Daten an – sowohl für die personenbezogenen Daten, als auch für alle anderen sensiblen vereinsinternen Daten.

Verpflichtung auf das Datenschutzgeheimnis beim Verein *Kinder brauchen beide Eltern e.V.*

Wegen der besonderen Schutzwürdigkeit aller zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten von Mitgliedern und Interessenten, einschließlich der Daten über deren Kontaktpersonen wird

Herr/Frau _____

wie folgt auf die Schweigepflicht entsprechend § 203 StGB hingewiesen, sowie auf das Datenschutzgeheimnis nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verpflichtet, als auch auf die Konsequenzen von Verstößen hingewiesen:

Es ist Dir untersagt, geschützte personenbezogene Daten und vereinsinterne Informationen unbefugt zu einem anderen, als dem zur jeweiligen rechtmäßigen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu erheben, zu verarbeiten, zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen.

Deine Verpflichtung auf das Datenschutzgeheimnis und die Schweigepflicht bestehen nach Beendigung der Tätigkeit und/oder der Mitgliedschaft fort.

Eine Offenbarungsbefugnis besteht nur bei Einwilligung des Betroffenen, bzw. wenn Gesetze oder Rechtsvorschriften dies vorschreiben.

Verstöße können nach dem § 203 StGB, dem § 823 BGB, den §§ 43 und 44 BDSG und anderen einschlägigen Rechtsvorschriften geahndet werden, sowie vereinsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Die Verpflichtung wurde im Rahmen eines persönlichen Informationsgespräches zur Kenntnis genommen. Über die Vorschriften der oben genannten Gesetze bin ich, soweit sie meine Tätigkeit betreffen, vom Verein ausreichend unterrichtet worden und habe die Möglichkeit, beim Vorstand des Vereins nachzufragen.

Einen Ausdruck dieser Verpflichtungserklärung und ein Merkblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

Datum

Unterschrift des Mitgliedes

Anlage: Merkblatt zum Datenschutz